

Finanzbericht 2022

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juli 2023

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,
Gütersloh

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	11.689,00	28.472,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	9,00	9,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.706,00</u>	<u>27.377,00</u>
	50.715,00	27.386,00
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle (davon Errichtungskapital einschließlich Zustiftungskapital und Zuführungen aus der Ergebnisrücklage € 53.667.562,70; Vorjahr T€ 53.668)	81.915.306,50	78.075.268,76
	<u>81.977.710,50</u>	<u>78.131.126,76</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	259.532,05	332.297,28
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.221.072,92</u>	<u>6.863.964,98</u>
	2.480.604,97	7.196.262,26
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.948,50	6.036,24
	<u>84.462.263,97</u>	<u>85.333.425,26</u>
Treuhandvermögen "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	64.985,40	68.101,76

	PASSIVA	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	245.675,74	245.675,74
2. Zustiftungskapital	53.344.393,00	53.344.393,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	<u>77.493,96</u>	<u>77.493,96</u>
	<u>53.667.562,70</u>	<u>53.667.562,70</u>
II. Ergebnisrücklagen		
Sonstige Ergebnisrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	9.879.760,82	11.607.982,31
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	250.000,00	190.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>6.600.000,00</u>	<u>6.436.100,00</u>
	<u>16.729.760,82</u>	<u>18.234.082,31</u>
III. Umschichtungsergebnisse	8.242.822,29	7.663.908,13
IV. Ergebnisvortrag	<u>1.554.358,64</u>	<u>1.497.400,48</u>
	<u>80.194.504,45</u>	<u>81.062.953,62</u>
B. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	328.307,23	534.804,27
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.643.633,00	1.495.897,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.742.470,62</u>	<u>2.039.481,63</u>
	<u>3.386.103,62</u>	<u>3.535.378,63</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468.642,87	69.410,73
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 468.642,87; Vorjahr T€ 69)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	84.705,80	124.878,01
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 84.705,80; Vorjahr T€ 125)		
(davon aus Steuern € 51.375,26; Vorjahr T€ 49)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.558,78; Vorjahr T€ 5)		
	<u>553.348,67</u>	<u>194.288,74</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	6.000,00
	<u>84.462.263,97</u>	<u>85.333.425,26</u>
Treuhandverbindlichkeiten "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	64.985,40	68.101,76

**Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,
Gütersloh**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	€	2021 €
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.326.915,32		1.675.812,95	
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.030,40		8.539,61	
3. Spenden	1.135.274,67		1.213.758,54	
4. Sonstige Erträge	1.646.269,79		2.990.299,77	
5. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0,00</u>	4.113.490,18	<u>21.534,48</u>	5.909.945,35
6. Förderungszuwendungen	284.971,33		93.635,00	
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.197.508,74		1.948.905,41	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 130.467,10; Vorjahr T€ 237)	520.559,27		618.604,56	
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.988,42		71.057,84	
9. Sonstige Aufwendungen	1.461.362,21		1.498.483,72	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	437.331,76		50.089,55	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 47.110,00; Vorjahr T€ 52)	52.829,62		53.829,00	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-815,00		-717,00	
13. Sonstige Steuern	<u>203,00</u>	4.981.939,35	<u>936,04</u>	4.334.824,12
14. Jahresergebnis		<u>-868.449,17</u>		<u>1.575.121,23</u>
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		1.497.400,48		472.874,94
16. Entnahmen aus sonstigen Ergebnis- rücklagen		1.766.641,49		4.838.386,87
17. Einstellungen in sonstige Ergebnis- rücklagen		262.320,00		5.575.000,00
18. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs- ergebnisse		165.149,68		190.000,00
19. Einstellungen in den Posten Umschichtungs- ergebnisse		744.063,84		3.982,56
20. Ergebnisvortrag		<u><u>1.554.358,64</u></u>		<u><u>1.497.400,48</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen aufgestellt. In den Anhang wurden im Abschnitt "Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept" zusätzliche, erläuternde Angaben über die Stiftungstätigkeit aufgenommen.

Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2021 um rd. 0,9 Mio. € auf 84,5 Mio. € reduziert. Bei einer Zunahme des Anlagevermögens um ca. 3,8 Mio. € hat sich das Umlaufvermögen um ca. 4,7 Mio. € reduziert. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert aus einem um ca. 3,8 Mio. € höheren bilanzierten Finanzanlagevermögen. Die deutliche Reduktion des Umlaufvermögens ergibt sich zum Bilanzstichtag i. W. aus um 4,6 Mio. € reduzierten Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite äußert sich die reduzierte Bilanzsumme v. a. in einem Saldo aus um ca. 1,5 Mio. € reduzierten Ergebnismittel bei gleichzeitiger Erhöhung u. a. der Umschichtungsergebnisse und Verbindlichkeiten.

Kommentar Aktiva

A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 16 T€ gegenüberstanden.
2. **Sachanlagen:** Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Das im Vergleich zum Vorjahr um ca. 24 T€ gestiegene Sachanlagevermögen resultiert i. W. aus der Anschaffung neuer Datenbankserver.
3. **Finanzanlagen:** Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 81,9 Mio. €, somit 3,8 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag bestehen nach einem schwachen Kapitalmarktjahr weiterhin stille Reserven in Höhe von rd. 4,9 Mio. € (Vorjahr 13,1 Mio. €)

B. Umlaufvermögen

1. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 73 T€ auf 260 T€ reduziert.
2. Der Bestand an liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Geschäftsjahr 2022 um ca. 4,6 Mio. € auf zum Stichtag 2,2 Mio. € reduziert. Die Festgeldkonten (Vorjahr 1,0 Mio. €) weisen keinen Bestand mehr auf. Dieser Entwicklung liegt eine Optimierung des Cash Management zugrunde. Sie ist korrespondierend mit dem gestiegenen Finanzanlagevermögen zu betrachten.

- Die Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 4 T€ (Vorjahr 6 T€) beinhalten jahresgenaue Abgrenzungen von Zahlungen für Dienstleistungen und Teilnahmegebühren für Fachveranstaltungen.

Kommentar Passiva

A. Eigenkapital

- Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2022 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 53.344 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2022 beträgt das Stiftungskapital der Stiftung somit rd. 53,7 Mio. €.
- Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 1.767 T€ in Anspruch genommen worden. 38 T€ sind hinzugeführt worden. Die Inanspruchnahme betrifft mit 830 T€ ein Vermächtnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von 8,1 Mio. €, das über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2030) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Die im Jahr 2021 gebildete Rücklage i. H. v. 4.000 T€, zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotosen, wurde im Berichtsjahr planmäßig erstmals i. H. v. 791 T€ in Anspruch genommen.
- Für das Geschäftsjahr 2022 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – um 60 T€ erhöht worden. Es befinden sich somit neu 250 T€ in dieser Rücklage.
- Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden rd. 164 T€ zugeführt.
- Die um ca. 579 T€ gestiegenen ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren per Saldo aus Gewinnen aus der Umschichtung des Stiftungsvermögens i. H. v. 744 T€ und Abschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. 165 T€.
- Der Ergebnisvortrag per 31.12.2022 lässt sich somit wie folgt aus dem Jahresergebnis des Jahres 2022 herleiten:

Jahresergebnis 2022	- 868.449,17 €
+ Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.497.400,48 €
+ Entnahme aus Rücklagen	1.766.641,49 €
- Einstellungen in Rücklagen	262.320,00 €
<i>davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</i>	38.420,00 €
<i>davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO</i>	60.000,00 €
<i>davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</i>	163.900,00 €
+ Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	165.149,68 €
- Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	744.063,84 €
= Ergebnisvortrag neu	1.554.358,64 €

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 247 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 40 T€.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr in Summe um ca. 149 T€ auf nunmehr 3.386 T€ reduziert. Den Schwerpunkt der Rückstellungen bilden weiterhin die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.742 T€. Davon sind 1.416 T€ Rückstellungen für

Leibrenten, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist, die zwei Hinterbliebenen als lebenslange Leibrenten zu gewähren sind. Weitere sind v. a. personalbezogene Pensionsrückstellungen sowie übliche Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 469 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 85 T€ betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung und die von der Stiftung zu leistende Grabpflege in Zusammenhang mit einer Erbschaft.

Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2022 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2022 €
1. Case Management	296.134,06	115.109,52	38.420,00	219.444,54
2. Selbsthilfegruppen	688,67	128,00	0,00	560,67
3. Kommunikation und Fundraising	54.874,70	130,19	0,00	54.744,51
4. Einzelvermächtnis 2020	7.256.284,88	860.359,09	0,00	6.395.925,79
5. Rücklage Lotse	4.000.000,00	790.914,69	0,00	3.209.085,31
Gesamt	11.607.982,31	1.766.641,49	38.420,00	9.879.760,82

Im Jahr 2020 gab es aus einem Nachlass eine Zuführung i. H. v. T€ 8.063. Der Betrag soll über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen und wurde in 2022 i. H. v. 860 T€ aufgelöst.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 4.000 T€ auf eine neu gebildete Rücklage zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, um auch nach Ende der offiziellen Projektförderung für das räumlich und zeitlich begrenzte Projekt STROKE OWL dieses strategische Ziel der Schlaganfall-Hilfe deutschlandweit gesichert vorantreiben zu können. Die Mittel wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgewidmet. Im Jahr 2022 wurde diese Rücklage erstmals i. H. v. 791 T€ in Anspruch genommen.

Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2022 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2022 €
1. Rehabilitation und Nachsorge	40.501,26	23.837,27	4.384,38	21.048,37
2. Case Management	100,00	100,00	0,00	0,00
3. Selbsthilfegruppen	20.830,50	2.553,29	3.819,97	22.097,18
4. Kinder-Schlaganfall-Hilfe	388.372,51	220.215,43	32.004,60	200.161,68
5. Prävention	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
Gesamt	534.804,27	246.705,99	40.208,95	328.307,23

Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept¹

	2022 in €	2021 in €
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	901.104,83	1.426.220,13
Sachspenden	27.672,80	4.530,26
Nachlässe	595.599,02	1.863.316,67
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	-	-
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	37.605,00	42.165,00
Zuwendungen der öffentlichen Hand	20.493,46	744.200,14
Zuwendungen anderer Organisationen	22.595,00	17.635,11
Leistungsentgelte	36.826,00	20.779,00
Sonstige Einnahmen	162.522,66	249.373,65
Gesamteinnahmen	1.804.418,77	4.368.219,96
<i>davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen, sowie Einnahmen aus Geldauflagen</i>	1.561.981,65	3.336.232,06

¹ DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (neunte Fassung, gültig ab 1. April 2019) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

	2022 in €	2021 in €
Programmausgaben	3.420.459,58	3.089.369,54
<i>davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)</i>	1.111.323,01	1.000.078,24
<i>davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)</i>	80.832,37	60.563,04
<i>davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)</i>	84.389,45	136.267,31
<i>davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)</i>	1.627.385,11	1.468.464,62
<i>davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)</i>	18.266,81	19.627,80
<i>davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)</i>	187.192,91	132.451,05
<i>davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)</i>	250.878,53	251.735,35
<i>davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)</i>	60.191,39	20.182,13
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)	343.706,47	352.579,72
Werbung	263.859,90	265.433,95
<i>davon Personalaufwendungen</i>	183.564,15	143.394,93
<i>davon Sachaufwendungen</i>	80.295,75	122.039,02
Öffentlichkeitsarbeit	79.846,57	87.145,77
<i>davon Personalaufwendungen</i>	21.372,34	20.226,17
<i>davon Sachaufwendungen</i>	58.474,23	66.919,60
Verwaltung	477.051,19	408.308,98
<i>davon Personalaufwendungen</i>	353.050,44	307.418,37
<i>davon Sachaufwendungen</i>	124.000,75	100.890,61
Gesamtausgaben	4.241.217,24	3.850.258,24

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	14.156,00	3.943,47
Einnahmen	19.000,00	12.296,14
Ausgaben	4.844,00	8.352,67

Vermögensverwaltung	1.347.696,26	1.270.207,89
Einnahmen	2.083.574,37	1.746.421,10
Ausgaben	735.878,11	476.213,21

Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)	2022 in %	2021 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben	19,4%	19,8%
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen	22,0%	10,6%

Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept¹

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

Ideeller Bereich und Zweckbetrieb

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen. Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Dies erklärt die Abweichung zur Gewinn- und Verlustrechnung, welche einen jährlich jeweils neu bewerteten Sonderposten (entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung) enthält.

Programmausgaben

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt.

Werbeausgaben

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

Vermögensverwaltung

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

¹ DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (neunte Fassung, gültig ab 1. April 2019) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

Indikator gemäß DZI

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe durch das DZI müssen spendensammelnde Organisationen u. a. zwei Wirtschaftlichkeitsindikatoren ermitteln. Die Tabelle über die Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept bildet hierbei die Grundlage. Der erste Indikator setzt den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben in Relation, der zweite Indikator die Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen.

Erläuterungen zu den errechneten Werten des Jahres 2022

Auf die kurze Skizzierung der wesentlichen Eckpunkte des Vorgehens folgt nun eine Erläuterung der ermittelten Werte des Jahres 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI divergieren im Jahr 2022 ggü. dem Vorjahr. Während sich die Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit nun 19,4 % leicht verbesserte, gab es bei den Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen eine deutliche Veränderung von vormals 10,6 % auf neu 22,0%. Dieser Effekt ist auf die im Vergleich zum Vorjahr in etwa halbierten Sammlungseinnahmen zurückzuführen.

Einnahmen

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2022 liegen mit 1.562 T€ sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 3.336 T€. Dies liegt vor allem an den mit 596 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 1.268 T€ zurückgegangenen verbuchten Nachlässen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die im Vergleich gesunkenen Sammlungseinnahmen sind die Geldspenden i. H. v. lediglich 901 T€ (Vorjahr 1.426 T€). Hierbei sind zwei wesentliche Einflussfaktoren ausschlaggebend: Zum einen die in Folge der Unsicherheiten im Umfeld von Ukrainekrieg sowie Inflations- und Rezessionsängsten gesunkene allgemeine Spendenbereitschaft sowie zum anderen ein Sondereffekt des Jahres 2021. Der Geldspendenzufluss 2021 wurde durch erfolgreich akquirierte zweckgebundene mehrjährige Projektförderungen, vor allem zu Gunsten der Ausweitung der Tätigkeiten von Schlaganfall-Kinderlotsen, außerordentlich gesteigert.

Die Sachspenden lagen im Jahr 2022 mit 28 T€ um ca. 23 T€ über dem Vorjahreswert, die Einnahmen aus Geldauflagen hingegen mit 38 T€ um 4 T€ darunter.

Bei den gemäß Vorgaben des DZI nicht zu den Sammlungseinnahmen zählenden weiteren Einnahmekategorien ist vor allem die Abweichung bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand hervorstechend: Hierbei handelte es sich im Jahr 2021 ausschließlich um Einnahmen des Projektes STROKE OWL aus dem Innovationsfonds i. H. v. 744 T€. Im Jahr 2022 beziehen sich die Einnahmen i. H. v. 20 T€ auf die Konzeptentwicklungsphase des Nachfolgeprojektes LEX LOTSEN OWL, ebenfalls gefördert aus dem Innovationsfonds.

Die um ca. 87 T€ auf 162 T€ (Vorjahr 249 T€) zurückgegangenen sonstigen Einnahmen des Jahres 2022 sind u. a. auf um 61 T€ niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Programmausgaben

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 37 Mitarbeiter (Vorjahr 36).

Im Jahr 2022 stiegen die Programmausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11 % auf nunmehr rund 3,4 Millionen Euro. Wie im Vorjahr wurden rund 80 % der Mittel für zwei der acht Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe aufgewendet.

Zum einen ist dies mit Personal- und Sachausgaben i. H. v. ca. 1,6 Millionen Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) die Initiierung und Mitgestaltung neu zu schaffender sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen in der Schlaganfallbehandlung unter Einbeziehung aller Behandlungsstationen. Dies umfasst neben der Etablierung von Schlaganfall-Lotsen bspw. auch die Errichtung eines deutschlandweiten Netzwerks qualifizierter Sanitätshäuser.

Zum anderen wurden erneut mit 1,1 Millionen Euro (Vorjahr 1,0 Mio. €) wesentliche Stiftungsmittel für die Aufklärung der Bevölkerung über Risikofaktoren von Gefäßerkrankungen, geeignete Vorbeugemaßnahmen und neue Behandlungsmethoden eingesetzt. Dies umfasst diverse Aktivitäten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, z.B. Aufklärungsveranstaltungen, Informationsmaterialien oder Präventionskampagnen.

Werbe- und Verwaltungsausgaben

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben liegen im Jahr 2022 in Summe bei 821 T€ (Vorjahr 761 T€). Der prozentuale Anstieg von ca. 8 % liegt somit leicht unter dem prozentualen Anstieg der Programmausgaben, weshalb sich der erste Wirtschaftlichkeitsindikator ebenfalls leicht verbessert hat.

Die Verwaltungsausgaben erhöhten sich allerdings merklich von 408 T€ auf 477 T€. Dies ist zum einen auf ein allgemein gestiegenes Preisniveau zurückzuführen und zum anderen auf verstärkte Aktivitäten im Bereich der Stammdatenpflege von den zahlreichen Kontaktpersonen der Schlaganfall-Hilfe. Dem gegenüber steht ein leichter Rückgang der Werbeausgaben von 353 T€ auf 344 T€. Obwohl die Personalausgaben aufgrund des Aufbaus weiterer Fundraising-Kapazitäten deutlich gestiegen sind, konnte dieser Effekt durch den gezielteren Einsatz von Sachausgaben überkompensiert werden. So wurde bspw. der Aufwand in Zusammenhang mit externen Dienstleistern oder bestimmte Mailingaktivitäten - im von Krisen geprägten Jahr 2022 - bewusst zurückgefahren.

Dass sich mit Blick auf den zweiten Wirtschaftlichkeitsindikator, der Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen, dennoch eine deutliche Verschlechterung zeigt, liegt somit nicht am Zähler, sondern am Nenner: Den in etwa halbierten Sammlungseinnahmen, deren wesentliche Einflussfaktoren im Hinblick auf das Jahr 2022 unter dem Unterpunkt Einnahmen bereits erläutert wurden.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im Jahr 2022 konnte die Schlaganfall-Hilfe nach den Pandemiebeschränkungen der Vorjahre wieder in gewohntem Maße Präsenzveranstaltungen durchführen. Die Erlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs stammen aus begleitenden bzw. teilweise refinanzierenden Unternehmenskooperationen/Sponsoring im Rahmen von Stiftungsveranstaltungen. Im Einklang mit der allgemeinen Ausrichtung ist diese Sphäre des Stiftungsbetriebes vom Volumen her sehr überschaubar.

Vermögensverwaltung

Das Jahr 2022 war auf dem Kapitalmarkt mit negativen Wertentwicklungen u. a. bei allen wesentlichen Anleihe- und Aktienindizes äußerst herausfordernd. Die Schlaganfall-Hilfe versuchte durch eine diversifizierte Anlagepolitik (u. a. auch über Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen) das Verhältnis von Ertrag und Risiko weiter zu optimieren, konnte sich aber 2022 der allgemeinen negativen Entwicklung nicht entziehen. Die stillen Reserven sanken im Zuge dieser Entwicklung von 13,1 Millionen Euro auf nunmehr 4,9 Millionen Euro zum Jahresende 2022.

Die in der Aufstellung ersichtliche erfreuliche Entwicklung der Einnahmen aus der Vermögensverwaltung ist im Jahr 2022 zu einem wesentlichen Teil auch auf Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen i. H. v. 752 T€ (Vorjahr 41 T€) zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der ausgewiesenen Ausgaben der Vermögensverwaltung ist mit 437 T€ (Vorjahr 50 T€) v. a. auf Abschreibungen auf Wertpapiere zurückzuführen.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag erfolgen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie der **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten "Umschichtungsergebnisse" betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,79 % (Vorjahr 1,87 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % zu Grunde gelegt. Rentenanpassungen für Zusagen mit reiner Anpassungsgarantie wurden mit unverändert 1,00 % und für übrige Zusagen mit 3,00 % bis 2026 bzw. mit 2,00 % ab 2027 (Vorjahr 1,50 % für übrige Zusagen) berücksichtigt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2022 134 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,45 % (Vorjahr 1,35 %) und der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Rentenanpassungen wurden mit 3,00 % bis 2026 bzw. mit 2,00 % ab 2027 (Vorjahr 1,50 %) berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung einer Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 %, erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene - noch nicht verwendete - zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von Erbschaften erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen von 596 T€ ausgewiesen.

Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier Vorsitzender
- Sylvia Strothotte Stellvertretende Vorsitzende

Amtsperiode: 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier Vorsitzender
- Sylvia Strothotte Stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Jedes Vorstandsmitglied ist im Außenverhältnis einzelvertretungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Satzung für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Aufgabe
Vorsitzende: Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter, SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus Klimmer	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter Löcherbach	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Gesellschafterin der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin „Gesundheit und Humanitäre Hilfe“, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart, Beraterin Gesundheits- und Stiftungswesen
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Amtsperiode: 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Aufgabe
Vorsitzende: Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Elke Büdenbender	Richterin am Verwaltungsgericht Berlin
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter, SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus Klimmer	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter Löcherbach	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Gesellschafterin der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Stiftung *vermittelt*. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-

nen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. De-

zember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bielefeld, den 14. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Carsten Schürmann
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer

